

Merkblatt

zum Ausfüllen der Postgebührenliste

1. Alle Auslagen bitte einzeln auführen. Keine Pauschalbeträge! Belege beifügen!
2. Alle Auslagen sind mit Datum zu versehen, der Adressat bzw. Gesprächspartner namentlich aufzuführen.
3. Die Postgebührenliste ist der DBS-Geschäftsstelle zum jeweiligen Quartalsende einzureichen.

Für das 4. Quartal ist die Postgebührenliste bis spätestens 10. Januar des Folgejahres einzureichen!